

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~Kommunikation~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadtmarkt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 20. August 1987, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Karl Stockhammer 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

-
-

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Franz Kainz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Aug. 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß ~~Einwendungen eingebracht werden können.~~~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Genehmigung des Kaufvertrages der Liegenschaft Perwang Nr.31 abgeschlossen zwischen Franz und Olga Schneyer und der Gemeinde Perwang am Grabensee.

Nachdem schon seit längerem ein Kaufanbot der Frau Olga Schneyer vorliegt ist es nunmehr auch gelungen mit Herrn Franz Schneyer zu einer Kaufvereinbarung zu kommen. Die Kosten für den Erwerb belaufen sich auf S 1,200.000,-- und setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil Olga Schneyer	S	600.322,--
Anteil Franz Schneyer	S	300.000,--
Grundbuch Schulden	S	121.768,19
	S	<u>1,022.090,19</u>

sonstige Kosten (z.B. Grunderwerbskosten, Grundbuchs- und Anwaltskosten)	S	<u>177.909,81</u>
--	---	-------------------

Gesamt	S	<u>1,200.000,--</u>
--------------	---	---------------------

Weiters wird Franz Schneyer auf Lebenszeit das Wohnungsrecht im ganzen Obergeschoß des Hauses Perwang 31 eingeräumt. Nachstehende Kaufverträge wurden dem Gemeinderat durch vorlesen zur Kenntnis gebracht.

Olga Schneyer
Heimarbeiterin
Kapellenweg 1
5204 Straßwalchen

An die
Gemeinde Perwang
5163 Perwang

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle Ihnen nachstehendes Anbot:

Ich bin Hälfteeigentümerin der Liegenschaft Ez. 92 KG Perwang, Haus Nr.31 in Perwang mit den Grundstücken 441/4 Wiese und 86 Baufläche. Bezüglich der gesamten Liegenschaft ist beim Bezirksgericht Mattighofen zu E 5003/86 ein Feilbietungsverfahren anhängig. In der Tagsatzung vom 1.8.1986 wurde dem Miteigentümer Franz Schneyer der Zuschlag erteilt. Wegen nicht fristgerechtem Erlag des Meistbotes wurde die Wiederversteigerung bewilligt. Bezüglich der Wiederversteigerung ist noch ein Rechtsmittel des Franz Schneyer anhängig, sodaß das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Für den Fall, daß es nicht zu einer gerichtlichen Feilbietung der Liegenschaft kommt, verkaufe ich Ihnen den mir gehörigen Anteil an der oben angeführten Liegenschaft zu nachstehenden Bedingungen:

I.

Frau Olga S c h n e y e r , 19.5.1938, Heimarbeiterin, Kapellenweg Nr.1, 5204 Straßwalchen verkauft der Gemeinde P e r w a n g , im folgenden Käuferin genannt, die ihr gehörige Hälfte der Liegenschaft EZ. 92 KG Perwang mit den Grundstücken 441/4 Wiese und 86 Baufläche mit allem tatsächlichen und rechtlichen Zugehör, mit allen Rechten und Grenzen, innerhalb die Verkäuferin die Kaufliegenschaft zu besitzen und zu benutzen berechtigt war.

II.

Als Kaufpreis wird ein Betrag von S 605.000,--, in Worten: sechshundertfünftausend Schilling vereinbart. Die Zahlung dieses Kaufpreises hat auf nachstehende Weise zu erfolgen:

- a) Die Verkäuferin hat einen Teilbetrag von S 414.000,-- erhalten.
- b) Der verbleibende Kaufpreis ist zur Lastenfreistellung der Kaufliegenschaft zu verwenden, ein allfälliger Überschuß ist an die Verkäuferin auszuzahlen.

III.

Die Verkäuferin erteilt ihre Einwilligung, daß auf der ihr gehörigen Hälfte der Liegenschaft EZ. 92 KG Perwang das Eigentumsrecht für die Käuferin grundbücherlich einverleibt werde.

IV.

Die Kaufliegenschaft geht mit Annahme dieses Kaufanbotes in den Besitz der Käuferin über. Derselbe Zeitpunkt ist auch Stichtag für den Übergang von Nutzen und Vorteil, Last und Gefahr.

V.

Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft der Kaufliegenschaft, haftet aber dafür, daß die Kaufliegenschaft lastenfrei in den Besitz der Käuferin gelangt.

VI.

Die Vertragsparteien erklären, die Festsetzung des Entgeltes einvernehmlich und in Kenntnis des wahren Wertes vorgenommen zu haben.

VII.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung trägt die Käuferin.

Mit diesem Anbot bleibe ich Ihnen bis 30.1.1989 im Wort.



DR. JOHANNES PILZ
ÖFFENTLICHER NOTAR
Marktpl. 59, Tel. 07742/2237
A-5230 MATTIGHOFEN

Gebührenanzeige erstattet

am: 5. August 1987

224/87 Dr.P./F.

K A U F V E R T R A G

geschlossen am heutigen Tage zwischen Herrn Franz SCHNEYER, geb. 29.8.1927, Schuhmacher, Perwang 31, als Verkäufer einerseits und der GEMEINDE PERWANG am Grabensee, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Erstens: Herr Franz Schneyer verkauft und übergibt an die Gemeinde Perwang und diese kauft und übernimmt von dem Ersteren die demselben gehörige Hälfte der Liegenschaft EZ. 92 mit der Bezeichnung "Haus N. 31 in Perwang" der KG. Perwang, bestehend aus der Baufläche 86 mit Haus N. 31 und dem Wiesengrundstück 441/4, mit allen Rechten und Grenzen, mit denen der Verkäufer das Vertragsobjekt schon bisher zu besitzen und zu benützen berechtigt war, zum einverständlich vereinbarten Pauschalkaufpreis von S 300.000,--, wörtlich dreihunderttausend Schilling.

Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt auf nachstehende Weise:

Der gesamte Kaufpreis wird binnen acht Tagen an den Verkäufer ausbezahlt bzw. überwiesen werden.

Als weiteren Kaufpreis übernimmt die Käuferin die grundbücherlich aushaftenden Lasten, soweit sie den Verkäufer betreffen in ihre eigene Zahlungspflicht und verpflichtet sich diesbezüglich den Verkäufer schad- und klaglos zu halten.

Zweitens: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes samt Last, Zufall, Nutzen und Gefahr wurde durch Begehung in der Natur bereits vollzogen.

Drittens: Der Verkäufer haftet für keinerlei bestimmte Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, daß dieses frei von allen weiteren Geldlasten in den bürgerlichen Besitz der Käuferin gelangt.

Die Käuferin, die auch die andere Liegenschaftshälfte von Frau Olga Schneyer erwirbt, räumt hiemit dem Verkäufer auf dessen Lebenszeit das unentgeltliche Wohnungsrecht an der ganzen Obergeschoßwohnung des Hauses Perwang 31 ein.

Die Betriebskosten dieser Wohnung hat jedoch der Berechtigte selbst zu tragen. Der Verkäufer nimmt die Einräumung dieses Rechtes, das für Gebührenbemessungszwecke mit monatlich S 1.000,-- bewertet wird, hiemit vertraglich an.

Viertens: Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, die Vereinbarung des Entgelts einvernehmlich und in Kenntnis des wahren Wertes des Vertragsobjektes geschlossen zu haben.

Fünftens: Sämtliche mit der Errichtung, Genehmigung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin, die auch alleine den Schriftenverfasser beauftragt hat.

Die Vertragsparteien versichern hiemit, daß außer den in diesem Vertrage angeführten Leistungen keinerlei sonstige, seien es Bar- oder Sachleistungen, die mit dem Erwerb der Liegenschaft im Zusammenhang stehen, übernommen oder erbracht werden und daß insbesondere die Angaben über den Kaufpreis der Wahrheit entsprechen.

Sechstens: Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch das Vorliegen der gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Der Grundsatzbeschluß für dieses Rechtsgeschäft wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Perwang am 5. Juni 1986 gefaßt, die aufsichtbehördliche Genehmigung liegt vor, doch konnte eine Einigung mit dem Verkäufer erst heute erzielt werden.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, daß dieser Vertrag erst nach Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und nach Eintritt seiner

Rechtswirksamkeit verbüchert werden kann.

Die Erwirkung einer Ranganmerkung für die Veräußerung wird vereinbart.

Siebtens: Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, daß die Durchführung dieses Vertrages durch den Schriftenverfasser besorgt wird. Der Widerruf dieses Auftrages kann nur durch alle Vertragsparteien erfolgen.

Das Original dieses Vertrages erhält nach seiner grundbücherlichen Durchführung die Käuferin.

Der Verkäufer erhält eine einfache Vertragsabschrift.

Achtens: Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages willigen die Vertragsparteien ausdrücklich ein in die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

Ob dem Hälfteanteil des Franz Schneyer, geb. 29.8.1927 an der EZ. 92 KG. Perwang die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Perwang am Grabensee.

Gemeinderat Stefan Kreuzeder erklärt, daß er schon immer seine Bedenken gegen den Erwerb der Liegenschaft Perwang 31 vorgebracht hat und er sich deshalb der Stimme enthalten wird.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen stellt der Vorsitzende den Antrag:

Zum Erwerb der Liegenschaft Perwang Nr.31 werden die vorliegenden Kaufverträge abgeschlossen zwischen Frau Olga Schneyer und Herrn Franz Schneyer und der Gemeinde Perwang genehmigt. Die Verträge werden erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung rechtswirksam.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Enthaltung: Vitzthum Josef,
Kreuzeder Stefan,
Haberl Elfriede.

2./ Aufnahme eines Zwischenkredites für den Ankauf der Liegenschaft Perwang Nr.31 bis zum Eintreffen der Bedarfszuweisungen.

Mit Vertrag vom 23.1.1987 (Olga Schneyer) und 4.8.1987 (Franz Schneyer) ist es nach längeren Verhandlungen gelungen die Liegenschaft Perwang Nr.31 zu erwerben.

Die Kosten für den Erwerb setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil Olga Schneyer	S	600.322,--
Anteil Franz Schneyer	S	300.000,--
übernommene Grundbuchsschulden	S	121.768,19
Summe:	S	1,022.090,19 .

Unbekannt sind noch die sonstigen Kosten wie z.B. Grunderwerbssteuer, Grundbuchs- und Anwaltskosten.

Diese werden vorerst mit S | 177.909,81 |

festgesetzt, sodaß Gesamtkosten von

.....	S	1,200.000,--
-------	---	--------------

entstehen.

Gemäß Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 20.5.1986, Gem-5030/2 ad-1986-Th, sind zur Bedeckung dieser Kosten Bedarfszuweisungsmittel zu erwarten. Bis dahin sind die Erwerbskosten mit einem Zwischenkredit vorzufinanzieren.

Nach dem vorliegenden Kreditvertrag der Raika Lochen beträgt der Zinsfuß 8%, wobei die Verrechnung im nachhinein jeweils jährlich erfolgt. Die Laufzeit endet am 31.12.1990.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Kosten zum Erwerb der Liegenschaft Perwang Nr.31 werden mit S | 1,200.000,-- |

festgesetzt. Zur Bedeckung werden Bedarfszuweisungsmittel beantragt und zwar im Haushaltsjahr 1988 S | 600.000,-- |

und im Haushaltsjahr 1989 S | 600.000,-- . |

Zur Vorfinanzierung wird ein Zwischenkredit in Höhe der Erwerbskosten bei der Raika Lochen aufgenommen. Der Zinsfuß des Kredites beträgt 8%, die Verrechnung erfolgt im nachhinein jeweils jährlich und die Laufzeit endet am 31. Dez. 1990.

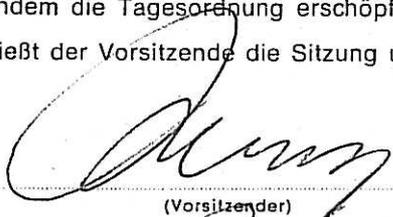
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Stimmenthaltung: Haberl Elfriede.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

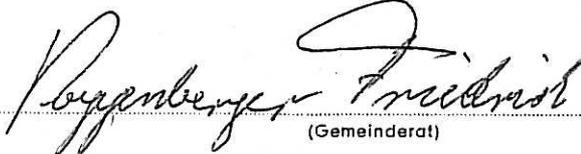
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* folgende* Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bezeugt hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Okt. 1987 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~*

PERWANG am GRABENSEE

15. Okt. 1987

, am

Der Vorsitzende:

